

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **der**

## **cable one communications gmbh**

### **1. Geltungsbereich und Gültigkeit**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der cable one communications gmbh (im Folgenden cable one genannt), Handelskai 388, 1020 Wien, treten mit 1. April 2005 [Datum nach Akzeptanz der RTR] in Kraft.  
Die jeweils gültige Form der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Homepage unter <http://www.cableone.at> abrufbar bzw. wird auf Anfrage dem Kunden per E-Mail zugesandt.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Geschäftskunden.
- 1.3 cable one bietet verschiedene Produkte im Telekommunikationsbereich (Telefonie- und Datendienste) an, deren genauer Leistungsumfang in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen festgehalten sind. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sind gemeinsam Bestandteil des Vertrages, den der Kunde mit cable one eingeht. Die jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sind auf der Homepage unter <http://www.cableone.at> abrufbar bzw. werden auf Anfrage dem Kunden per E-Mail zugesandt.
- 1.4 cable one schließt Verträge ausschließlich zu diesen Geschäftsbedingungen ab. Etwaige Abänderungen sind ausschließlich in schriftlicher Form festzuhalten und von beiden Vertragsseiten zu unterzeichnen.
- 1.5 Der Kunde akzeptiert mit Unterzeichnung der jeweiligen Produkt-Anmeldeformulare diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen und die Entgeltbestimmungen.
- 1.6 Bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Entgelte wird der Kunde mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Der wesentliche Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird dem Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung im Zuge der Rechnungslegung dargebracht. Bei nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsbedingungen kostenlos zu kündigen. (§ 25 Abs. 3 TKG 2003). Dieses außerordentliche Kündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderungen zu Gunsten des Kunden erfolgen oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index erhöht werden.

### **2. Vertragsabschluss**

- 2.1 cable one nimmt ausschließlich schriftlich unterfertigte und vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare des Kunden, die per Fax oder Post an cable one eingehen, an.
- 2.2 Der Vertrag kommt mit cable one zu Stande, nachdem cable one dem Kunden per E-Mail die Auftragsbestätigung zukommen hat lassen bzw. den Kunden schriftlich oder telefonisch darüber informiert.
- 2.3 cable one ist berechtigt, Bonitätsauskünfte bei behördlich befugten Kreditschutzverbänden, Kreditinstituten und Auskunftsteilen über den Kunden einzuholen. Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten für die Einholung solcher Bonitätsauskünfte verwendet werden.
- 2.4 cable one behält sich das Recht vor, die Annahme von Kundenverträgen aus folgenden Gründen abzulehnen:
  - 2.4.1 Wenn die Leistungserbringung aufgrund von technischen Voraussetzungen nicht möglich ist.
  - 2.4.2 Wenn die Bonität des Kunden nicht gegeben ist bzw. wenn der Kunde einen außergerichtlichen Ausgleich beantragt hat oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Ausgleichs-, Konkurs- oder Vorverfahren oder eine Gesamtexekution eröffnet oder bewilligt wurde oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde.
  - 2.4.3 Wenn der begründete Verdacht besteht, dass die jeweiligen Leistungen missbräuchlich verwendet werden.

- 2.5 Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen erfolgt – falls in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen nicht anders festgehalten – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars bei cable one.
- 2.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag an Dritte zu übertragen bzw. die Leistung vorwiegend von Dritten Inanspruch nehmen zu lassen.
- 2.7 Vertriebsmitarbeiter oder Vertriebspartner oder technische Betreuer von cable one haben keine Vollmacht, für cable one Zusagen zu treffen, Erklärungen abzugeben oder Zahlungen entgegenzunehmen.

### **3. Vertragsdauer, ordentliche Kündigung**

- 3.1 Das Vertragsverhältnis wird auf 12 Monate abgeschlossen, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird der Vertrag nicht spätestens mit Ende des neunten Monats gekündigt, verlängert sich die Vertragsdauer auf weitere 12 Monate mit einer erneuten Kündigungsfrist von 3 Monaten. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem ersten vollen Monat der Leistungserbringung zu laufen.
- 3.2 Sonderrücktrittsrecht: Der Kunde hat bei dem Produkt Cableone Select (carrier preselection und least cost routing) die Möglichkeit unter Angabe des Grundes, innerhalb des ersten Monats vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Eine von Punkt 3.1 anders lautende Mindestvertragsdauer bzw. Kündigungsfrist ist in den jeweiligen Leistungsbestimmungen enthalten und auch auf dem jeweiligen Anmeldeformular ersichtlich.
- 3.4 Jeder der Vertragspartner kann den Vertrag vorzeitig kündigen, falls der andere Vertragspartner Bestimmungen dieses Vertrages verletzt und der Vertragspartner diese Verletzung nicht innerhalb von 2 Wochen nach schriftlicher Aufforderung aufhebt.
- 3.5 Eine ordentliche Kündigung, die Inanspruchnahme des Sonderrücktrittsrechts nach Punkt 3.2 oder eine Erklärung der vorzeitigen Auflösung nach Punkt 3.4 müssen schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein.

### **4. Außerordentliche Kündigung bzw. Sperre**

- 4.1 cable one behält sich das Recht vor aus folgenden Gründen, die Leistungserbringung kurzfristig zu sperren bzw. in schwerwiegenden Fällen auch eine außerordentliche Kündigung vorzunehmen:
  - 4.1.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden und wenn dieser schriftlich gemahnt und über die drohende Leistungsunterbrechung informiert wurde und wenn der Kunde auf die Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht reagiert hat.
  - 4.1.2 Wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
  - 4.1.3 Wenn der Kunde über den Anschluss von cable one, gegen Bestimmungen des Datenschutz, § 78 Abs 1 TKG 2003 bzw. gegen andere Vorschriften lt. Punkt 9.5 verstößt.
  - 4.1.4 Wenn der Kunde störende und nicht zugelassene Endeinrichtungen gem. § 72 TKG 2003 angeschlossen hat und diese eine Gefährdung der Einrichtungen von cable one oder eine drohende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder anderer Benutzer des Netzwerkes zur Folge haben könnte und wenn der Kunde diese nicht nach Aufforderung von cable one innerhalb einer Frist von 2 Wochen entfernt.
  - 4.1.5 Wenn der Kunde wiederholt gegen das Fair-use-Limit des Datenproduktes lt. Leistungsbeschreibung verstoßen hat.
  - 4.1.6 Wenn der Kunde den Vertrag an Dritte übertragen hat bzw. die Leistungen größtenteils von Dritten benutzt werden.
- 4.2 Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit EUR 20,- vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von cable one bleiben vorbehalten.
- 4.3 Eine Sperre ist ohne schuldhaftes Verzug aufzuheben, sobald ihre Voraussetzungen weggefallen sind und der Kunde die Kosten für die Sperre und die Wiederaufnahme des Betriebes ersetzt hat.
- 4.4 Wenn möglich wird der Kunde vor einer Sperre vorinformiert. Eine außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

- 4.5 Löst cable one den Vertrag mit dem Kunden aus einem der oben genannten, vom Kunden verursachten Gründen vorzeitig auf, so ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Entgelte bis zu dem Zeitpunkt zu bezahlen, zu dem der bei ordnungsgemäßer Vertragsbeendigung aufgelöst gewesen wäre.

Bei außerordentlicher Kündigung des Kunden vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer, ohne dass die Gründe von cable one zu verantworten sind, ausgenommen das besondere Kündigungsrecht nach § 25 Abs 3 TKG 2003, so ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Entgelte bis zu dem Zeitpunkt zu bezahlen, zu dem der bei ordnungsgemäßer Vertragsbeendigung aufgelöst gewesen wäre bzw. bei Telefonie der durchschnittliche Rechnungsbetrag der 3 vorangegangenen Monate vor Vertragskündigung, mindestens EUR 50,- monatlich.

#### **4. Leistungen und Dienstqualität**

- 4.1 Die Leistungen werden von cable one auf Grundlage der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Entgeltbestimmung bzw. Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie allfälliger schriftlicher Individualvereinbarungen erbracht.
- 4.2 cable one betreibt die angebotenen Leistungen mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Die Qualität der von cable one angebotenen Sprachtelefonien entspricht ETSI und ITU-Standards.
- 4.3 cable one ist berechtigt, für die Erbringung der vertraglich bestimmten Leistungen sich Dritter zu bedienen.
- 4.4 Durch unvorhersehbare oder außergewöhnliche Umstände (wie z. B. Streiks, höhere Gewalt), Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber sowie durch notwendige technische Maßnahmen oder aufgrund einer behördlichen Anordnung können die Leistungen von cable one vorübergehend beeinträchtigt werden. cable one versucht derartige Störungen und Beschränkungen so schnell als möglich zu beseitigen. Sofern cable one derartige Ausfälle nicht verschuldet hat, besteht kein Haftungsanspruch. Unvermeidliche Leistungsunterbrechungen wie z. B. Wartungsarbeiten werden dem Kunden soweit möglich zwei Wochen im Vorhinein mitgeteilt.
- 4.5 Wird dem Kunden zur Inanspruchnahme einer Leistung eine Hardware zur Verfügung gestellt, so verbleibt diese Hardware im Eigentum von cable one, es sei denn dies ist in der jeweiligen Leistungsbeschreibung anders definiert. Die überlassene Hardware ist vom Kunden vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung bzw. missbräuchlicher Verwendung durch ihn und Dritte zu schützen und sorgfältig zu verwahren. Störungen, Beschädigung oder Diebstahl müssen unverzüglich cable one angezeigt werden. Entstörungen sind ausschließlich von cable one bzw. durch cable one bestimmte Dritte auszuführen. Der Kunde hat nach Ablauf des Vertrages die überlassene Ware auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende an cable one zu retournieren, ansonst wird dem Kunden der Wert der Ware ohne Wertverlust in Rechnung gestellt.

#### **5. Entgelte und Rechnungslegung**

- 5.1 Es gelten die zur Vertragsunterzeichnung jeweils gültigen Entgeltbestimmungen sowie etwaige schriftliche Sondervereinbarungen.
- 5.2 Die Entgelte gliedern sich in einmalige, periodische und verbrauchsabhängige Entgelte und sind auch als solche ausgezeichnet. Periodische Entgelte werden anteilig für die Rechnungsperiode ab Betriebsfähigkeit des Dienstes in Rechnung gestellt. Einmalige und periodische Entgelte sind im voraus zu zahlen. Verbrauchsabhängige Entgelte werden grundsätzlich nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt.
- 5.3 Die Rechnungslegung erfolgt monatlich, generell per online-Billing. Auf Wunsch kann der Kunde die Rechnung auch per Post über das Anmeldeformular beantragen bzw. im Nachhinein die Zustellungsart schriftlich per Post, E-Mail oder Fax ändern.
- 5.4 Der Kunde erhält monatlich eine detaillierte Rechnung über die angefallenen Kosten sämtlicher Leistungen, die er von cable one bezieht. Der Kunde hat den fälligen Betrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum auf das von cable one angegebene Konto zu überweisen.
- 5.5 Ein Einspruch über den Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich möglich. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums kein Einspruch so gilt die Rechnung als akzeptiert. Einwendungen heben die Fälligkeit des Rechnungsbetrages nicht auf. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde zur Streitschlichtung angerufen (siehe Punkt 10.1), wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben.

- 5.6 Wird ein Fehler bei der Rechnungslegung festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden auswirkt und aufgrund dessen sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird cable one für den betreffenden Zeitraum ein Entgelt bestimmen, das dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer für den durch den Fehler betroffenen Zeitraum entspricht. Dieses Durchschnittsentgelt wird auf Basis der durchschnittlichen Inanspruchnahme während der letzten drei Monate vor Auftreten des Fehlers berechnet. Bei kürzerer Vertragsdauer wird der Rechnungsbetrag des vorangegangenen Monats herangezogen.
- 5.7 Sämtliche in der Entgeltbestimmung angegebenen Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.8 Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von cable one mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist unzulässig.
- 5.9 Standardmäßig erhält der Kunde den Einzelgesprächsnachweis per online-Billing. Auf Wunsch des Kunden wird der Einzelgesprächsnachweis dem Kunden einmal per Verrechnungszeitraum kostenlos per Post zugestellt.

## **6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Dem Kunden stehen als Zahlungsmöglichkeit Erlagschein und Bankeinzug zur Verfügung. Bei Bankeinzug wird die Rechnungssumme innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung vom Konto des Kunden abgebucht.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug bzw. einem erfolglosen Bankeinzug wird cable one dem Kunden einen Bearbeitungsaufwand in der Höhe von € 15,- in Rechnung stellen. Zusätzlich werden dem Kunden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a., mindestens jedoch in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz gemäß § 1 Abs 1 Euro-Justiz-Begleitgesetz sowie allfällige Mahn-, Rechtsanwalts- und Inkassoaufwendungen, sofern diese Aufwendungen zur Einbringung der Forderung notwendig sind, in Rechnung gestellt.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug behält sich cable one außerdem das Recht vor, dem Kunden, den Netzzugang zu sperren, nachdem cable one dem Kunden die Dienstunterbrechung mit einer Nachfristsetzung von zwei Wochen schriftlich angedroht hat und der Kunden den ausstehenden Betrag innerhalb dieser Frist nicht ausgeglichen hat. Für sich aus dieser Unterbrechung ergebende Konsequenzen für den Kunden übernimmt cable one keine Verantwortung oder Haftung.

## **7. Haftung und Gewährleistung**

- 7.1 cable one bietet sämtliche Leistungen mit bestmöglicher Sorgfalt und höchstmöglicher Verfügbarkeit an. Störungen oder sonstige produktspezifische Probleme sind vom Kunden sofort nach Kenntnisnahme der Störung unter der Entstörungsnummer zu melden. Die Entstörungsnummer ist auf der Homepage sowie auf der Produktbeschreibung ausgezeichnet. Der Kunde hat cable one die Entstörung oder Problembehandlung umgehend zu ermöglichen. Bei Verletzung dieser Verständigungs- oder Mitwirkungspflicht, übernimmt cable one keine Haftung für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigungs- oder Mitwirkungspflicht resultieren.
- 7.2 cable one ist jedenfalls nicht für nicht zustandegekommene Verbindungen, Unterbrechungen, Störungen oder Schäden verantwortlich, die auf folgenden Umständen beruhen:
- a) Unterbrechung der Leistungen durch übliche Wartungsarbeiten;
  - b) Störungen oder Unterbrechungen, die vom Kunden verursacht werden, insbesondere wenn diese in Verletzung dieser Vereinbarung erfolgen;
  - c) Störungen der internen Telefonanlage des Kunden oder verursacht durch diese;
  - d) Störungen verursacht durch andere Netzbetreiber, sofern keine grobe Fahrlässigkeit seitens cable one vorliegt;
  - e) Schäden, die durch Umstände eintreten, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von cable one liegen.
- 7.3 Haftungen bestehen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden, und zwar jeweils im gesetzlich festgelegten Ausmaß. Eine Haftung von cable one für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden. Der Schadensersatz für entgangene Nutzung des cable one Telekommunikationsnetzes wird hiermit einvernehmlich mit € 69.- pro Wochentag vereinbart. Als Wochentage zählen jene Tage, an denen der Kunde mindestens sechs Stunden am Tag seinen Betrieb aufrechterhält, keinesfalls aber Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.

Die Haftung von cable one ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem Einzelnen mit € 50,- bzw. gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 200,- beschränkt, wobei diese Summe durch die Anzahl der Geschädigten geteilt wird. Bei Internetdienstleistungen ist die Haftung für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem Einzelnen mit € 50,- bzw. gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 200,- beschränkt, wobei diese Summe durch die Anzahl der Geschädigten geteilt wird.

- 7.4 cable one ist nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonanlage des Kunden oder das Funktionieren der Telefondienste anderer Netzbetreiber verantwortlich.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, jede Rufnummernänderung des durch diesen Vertrag betroffenen Anschlusses cable one unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage vor Wirksamwerden der Rufnummernänderung, mitzuteilen. Sollte aufgrund von verspäteten Meldungen einer Rufnummernänderung seitens des Kunden die Telekommunikationsdienste von cable one nicht verfügbar sein, so kann cable one dafür nicht haftbar gemacht werden.
- 7.5 Der Kunde hat für die Sicherheit seines Computersystems wie z. B. durch Firewalls, selbst zu sorgen. cable one trifft daher keine Haftung für durch Computerviren, Hacker etc. auftretende Schäden.
- 7.6 Der Kunde verpflichtet sich, cable one gänzlich schad- und klaglos zu halten, wenn cable one wegen der vom Kunden unter Benutzung der vertragsgegenständlichen Dienste in den Verkehr gebrachten oder in Anspruch genommenen Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklage wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Pornographiegesetz, dem Telekommunikationsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und /oder Kreditschädigung (§1330 ABGB).
- 7.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich cable one vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.
- 7.8 Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden oder durch Dritte fallen nicht unter die Gewährleistung, die anfallenden Reparaturkosten sind vom Kunden zu bezahlen.

## **8. Entstörung**

- 8.1 cable one verpflichtet sich, Störungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten möglichst rasch zu beseitigen. Die Entstörungszeiten der einzelnen Produkte sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgehalten.
- 8.2 Grundsätzlich werden Problembehebungen mittels Fernwartung durchgeführt. Bei Vor-Ort-Wartung hat der Kunde cable one nach Absprache den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zwecks Problembehebung zu gewähren. Bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes hat der Kunde cable one im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.  
Erhält cable one bei Vor-Ort-Wartung nach Absprache den Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden nicht bzw. hat cable one die Störungsursache nicht zu vertreten und wird vom Kunden zu einer Vor-Ort-Wartung aufgefordert, hat der Kunde die entstandenen Kosten von cable one zu tragen.
- 8.3 Durch den Kunden schuldhaft herbeigeführte Störungen werden von cable one gegen Aufwandsatz des Kunden behoben.

## **9. Datenschutz und -sicherheit**

- 9.1 Beide Vertragsteile werden Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Zuge des Abschlusses oder Erfüllung dieses Vertrages bekannt werden, vertraulich behandeln, Insbesondere verpflichten sich die Vertragspartner, Dritte nicht über den Inhalt des Vertrages zu informieren. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter. Ausgenommen ist die Erfüllung einer gesetzlichen Offenlegungspflicht.
- 9.2 cable one wird nur jene Daten elektronisch verarbeiten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Zu diesen gehören insbesondere die Stammdaten:
  - a) Familienname und Vorname,
  - b) akademischer Grad,
  - c) Wohnadresse,
  - d) Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht,

- e) Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses,
- f) Bonität
- g) Firmenname
- h) Firmenbuchnummer;

und Verkehrsdaten sowie andere personenbezogene Daten, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses cable one zur Kenntnis bringt. cable one wird diese Daten ebenfalls vertraulich behandeln und Auskünfte hierüber nur im Rahmen einer gesetzlichen Offenlegungspflicht an Dritte weitergeben. Stammdaten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht, soweit sie nicht noch für die Entgeltverrechnung oder Entgelteinbringung oder zur Bearbeitung von Beschwerden oder zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden. Verkehrsdaten werden nach Ablauf der Einwendungsfrist gem. Punkt 5.5, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren ab Fälligkeit des Rechnungsbetrags gelöscht. Im Falle eines Rechtsstreits bleiben die Daten jedoch bis zur rechtskräftigen Entscheidung gespeichert.

- 9.3 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass Verkehrsdaten iSd § 92 Abs 3 lit 4 TKG 2003 zum Zwecke der Weiterentwicklung, der Planung des Netzausbaues, der Bedarfsanalyse, des Marketings, der Beratung des jeweiligen Kunden und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von cable one genutzt werden dürfen. cable one ist nach jeweiliger gesonderter individueller Vereinbarung mit dem Kunden berechtigt, in seiner Werbung in Druckwerken und Rundschreiben darauf hinzuweisen, dass der Kunde ein cable one-Kunde ist und in diesem Zusammenhang auch eine Bildmarke bzw. Wort-Bildmarke des Kunden abzdrukken. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.
- 9.4 cable one und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gemäß § 93 TKG 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der Teilnehmer werden nicht eingesehen.
- 9.5 Der Kunde wird die ihm durch diesen Vertrag ermöglichte Zugangsvermittlung nur im gesetzlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Insbesondere wird er das Telekommunikationsgesetz 2003 und die Bestimmungen des Datenschutzes beachten.
- Verboten ist insbesondere jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen österreichische oder internationale Rechtsnormen verstößt und jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer.
- Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 i.d.g.F., das Verbotsgesetz vom 8.5.1945 StGBI. Nr. 13/1945 i.d.g.F. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist.
- Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten. Der Auftraggeber nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes BGBl I 2003/70 i.d.g.F. und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.6 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass cable one gemäß § 94 TKG 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass cable one gemäß § 106 TKG 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von cable one aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.
- 9.7 cable one wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei cable one gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet cable one dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 9.8 Alle von cable one vergebenen Passwörter sind geheim zu halten bzw. ist unverzüglich eine Änderung zu beantragen, falls die Vermutung besteht, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den

Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muss cable one sofort gemeldet werden.

## **10. Allgemeines**

### **10.1 Streitbeilegungsverfahren gemäss § 122 TKG 2003**

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefällen, insbesondere

a) betreffend der Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen einem Kunden und einem Betreiber, insbesondere mit dem Betreiber des Universaldienstes, nicht befriedigend gelöst worden sind, oder

b) über eine behauptete Verletzung des TKG 2003,

der Regulierungsbehörde (<http://www.rtr.at>) vorlegen. cable one ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen. Der Verfahrensablauf richtet sich nach den Verfahrensrichtlinien der Regulierungsbehörde.

### **10.2 Europäische Notrufnummer**

Im europäischen Raum ist mit der Notrufnummer 112 eine europaweit einheitliche Notrufnummer festgelegt worden, die aus allen Netzen kostenlos erreichbar ist.

### **10.3 Rufnummernanzeige**

Es besteht die Möglichkeit, die Anzeige der Rufnummer beim Anruf zu unterdrücken, außer bei Notrufen. Dies ist jedoch geräte- und anschlusspezifisch.

## **11. Schlussbestimmungen**

### **11.1 Salvatorische Klausel**

Die Gesetzwidrigkeit oder Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung lässt die Gesetzmäßigkeit oder Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die gesetzwidrige oder ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

### **11.2 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt.

### **11.3 Bekanntgabe von Änderungen der Stamm- und Verkehrsdaten**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der Stamm- und Verkehrsdaten, sowie Änderungen der Kontodaten bei Bankeinzug umgehend bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem Kunden zugegangen, wenn diese an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden und eine Adressänderung nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde.